

5 WAHL FORDERUNGEN



Inhalt

Vorwort: Bundestagswahl 2025 – Menschlichkeit stärken 3

BeB Wahlfordernungen

1	Mehr bezahlbarer und inklusiver Wohnraum für Menschen mit und ohne Behinderung oder psychische Erkrankung 4
2	Fach- und Arbeitskräfte gewinnen und binden 7
3	Entbürokratisierung voranbringen 10
4	Teilhabe und Inklusion – insbesondere für Menschen mit intensivem Assistenzbedarf 14
5	Diskriminierungsfreie und barrierefreie Gesundheitsleistungen sowie sozialpsychiatrische Versorgung sicherstellen 18
	Impressum/Verweise 22

Bundestagswahl 2025 – Menschlichkeit stärken



Frank Stefan

Barbara Heuerding

Der evangelische Bundesfachverband für Teilhabe (BeB) orientiert sich am christlichen Menschenbild. Im Mittelpunkt stehen dabei die Nächstenliebe und die Unterstützung von Menschen in Notlagen – beides zentrale Elemente für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Dieses christliche Menschenbild spiegelt sich im Sozial- und Rechtsstaat unseres Grundgesetzes wider. Mit wachsender Sorge beobachtet der BeB jedoch, wie in Krisenzeiten soziale Ansprüche hinterfragt und wirtschaftliche gegen soziale Interessen ausgespielt werden.

Der BeB appelliert daher an die Parteien, wirtschaftliche und soziale Sicherung als gleichwertige Ziele zu verfolgen. Eine starke Gesellschaft braucht beides: die Besinnung auf soziale Grundwerte ebenso wie wirtschaftliche Stabilität. Diese Bereiche sind eng verwoben – beispielsweise wenn ausländische Fachkräfte durch ihre Beiträge zum Sozialversicherungssystem und ihre Arbeitsleistung Deutschland sowohl sozial als auch wirtschaftlich stärken. Daher müssen Wirtschafts- und Sozialpolitik Hand in Hand gehen.

Vor diesem Hintergrund konzentriert der BeB seine Forderungen auf Maßnahmen, die gleichermaßen der sozialen Sicherung, der Sozialversicherung und dem Wirtschaftsstandort Deutschland zugutekommen.

A handwritten signature in blue ink that reads "Frank Stefan".

Der evangelische
Fachverband für
Teilhabe

The logo for the BeB (Bundesfachverband für Teilhabe), consisting of the letters "BeB" in a bold, blue, sans-serif font.

Pfarrer Frank Stefan
Vorstandsvorsitzender des BeB

A handwritten signature in blue ink that reads "Barbara Heuerding".

Barbara Heuerding
Geschäftsführerin des BeB



Mehr bezahlbarer und inklusiver Wohnraum für Menschen mit und ohne Behinderung oder psychische Erkrankung



Fotodurch KI generiert

Bezahlbarer Wohnraum ist gerade in Ballungsräumen knapp. Das Wohnungsdefizit betrug im Jahr 2023 insgesamt 800.000 Wohnungen mit steigender Tendenz. Die Anzahl der Sozialwohnungen ist auf ca. 1 Mio. geschrumpft, während ca. 13 Mio. Menschen einen Anspruch auf Sozialwohnungen haben. Aufgrund steigender Mieten und Lebenshaltungskosten birgt zu wenig bezahlbarer Wohnraum soziale Sprengkraft.

Darüber hinaus besteht ein erheblicher Mangel an barrierefreien Wohnungen, obwohl der Bedarf angesichts der alternden Bevölkerung zunimmt. Gleichzeitig werden die tatsächlichen Kosten der Unterkunft nach § 35 SGB XII von Menschen mit Behinderung häufig nicht übernommen.

Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung sind von dem Wohnungsmangel und der fehlenden Übernahme der tatsächlichen Kosten der Unterkunft in mehrfacher Weise betroffen. Nach Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) muss gewährleistet sein, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben. Auch müssen sie Zugang zu gemeindenahen Unterstützungsdienssten haben. Art. 19 UN-BRK wird aufgrund des Wohnungsmangels nicht umgesetzt. Menschen mit Behinderung müssen entweder dauerhaft in Haushalten ihrer Familien leben oder in – oftmals mit bis zu 24 Personen zu großen – besonderen Wohnformen.



BEB-FORDERUNGEN ZUR BUNDESTAGSWAHL 2025

**MEHR BEZAHLBARER UND INKLUSIVER WOHNRAUM FÜR MENSCHEN MIT
UND OHNE BEHINDERUNG ODER PSYCHISCHE ERKRANKUNG**

1

SEITE 5

DER BeB FORDERT FOLGENDE MASSNAHMEN VON DEN DEMOKRATISCHEN PARTEIEN ZUR BEHEBUNG DES WOHNUNGSMANGELS



- Intensivieren der Finanzierung des Sozialen Wohnungsbaus durch den Bund auf Grundlage des Art. 104d GG
- Einführen neuer Bundesförderprogramme zur gezielten Schaffung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung, da bisherige Programme wie „Altersgerecht Umbauen 455-B der KfW“ nicht ausreichen.
- Ausbauen staatlicher Förderprogramme für die energetische Sanierung und den barrierefreien Umbau.
- Klarstellen der gesetzlichen Regelung zur Übernahme der tatsächlichen Unterkunftskosten gemäß § 35 SGB XII.
- Sicherstellen der Gemeinnützigkeit von Anbietern inklusiver Wohnprojekte für Menschen mit und ohne Behinderung sowie steuerrechtliche Begünstigung gemeinwohlorientierter inklusiver Wohnformen.
- Einführen einer Quote für barrierefreie Wohnungen und deren Vergabe an Menschen mit Behinderung.
- Durchsetzen der Finanzierung sozialraumbezogener Leistungen wie Quartiersmanagement durch die Leistungsträger.
- Ändern der Verbilligungsrichtlinie zur Gewährung eines Erstzugriffsrechts auf Bundesimmobilien für gemeinnützige Unternehmen analog zu Gebietskörperschaften.

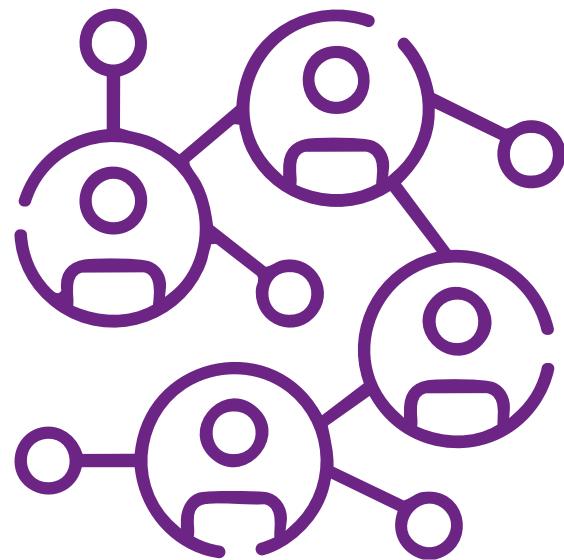


BEB-FORDERUNGEN ZUR BUNDESTAGSWAHL 2025

MEHR BEZAHLBARER UND INKLUSIVER WOHNRAUM FÜR MENSCHEN MIT
UND OHNE BEHINDERUNG ODER PSYCHISCHE ERKRANKUNG

1

SEITE 6



BeB
WAHLFORDERUNG

Fach- und Arbeitskräfte
gewinnen und binden



Foto: durch KI generiert

Fachkräfte in der Behindertenhilfe, Heilerziehungspfleger*innen sowie Heilpädagogen*innen, leisten Großartiges in ihrem beruflichen Alltag. Sie sind wichtige Fachkräfte. Ihre Tätigkeit ist von zentraler Bedeutung, damit Menschen mit Assistenzbedarf ihre Teilhabewünsche realisieren können. Mit anderen Worten, Heilerziehungspfleger*innen sorgen jeden Tag dafür, dass die UN-BRK sowie das Bundesteilhabegesetz in Deutschland umgesetzt wird.

Viele Leistungserbringer der Eingliederungshilfe haben zunehmend Schwierigkeiten bei der Besetzung von freien Stellen und Ausbildungsplätzen, so dass in der kommenden Legislaturperiode unbedingt in die Gewinnung dieser für unsere Gesellschaft so wertvollen Fachkräfte investiert werden muss. Problematisch ist insbesondere, dass Heilerziehungspfleger*innen in den ersten beiden Jahren keine Ausbildungsvergütung erhalten. In einigen Bundesländern muss sogar Schulgeld gezahlt werden. Hierdurch wird der Beruf deutlich unattraktiv im Vergleich zu anderen sozialen Berufen.

Darüber hinaus fehlen neben den Fachkräften in den Einrichtungen der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie insgesamt Arbeitskräfte.

Viele Einrichtungen bemühen sich mit einem enormen Aufwand um die Gewinnung von Arbeits- und Fachkräften im In- und Ausland. Leider scheitern sie allzu oft an bürokratischen Hürden, wie zum Beispiel der Probleme bei der Anerkennung der Ausbildung und der unterschiedlichen Handhabung in den Bundesländern.



BeB-FORDERUNGEN ZUR BUNDESTAGSWAHL 2025

FACH- UND ARBEITSKRÄFTE GEWINNEN UND BINDEN

2



Foto: freepik

Daher ist aus Sicht des BeB eine Gesamtstrategie von Bund und Ländern für die Fach- und Arbeitskräftegewinnung erforderlich. Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz sind erste Schritte gegangen worden. Eine vom Bund gesteuerte Strategie für eine Gewinnung und Anerkennung von ausländischen Fachkräften für die Eingliederungshilfe ist ebenso notwendig.

BAUSTEINE FÜR DIE GEWINNUNG UND BINDUNG VON FACHKRÄFTEN SIND VOR ALLEM:

- ↗ Bieten einer kostenfreien und vergüteten Ausbildung.
- ↗ Abbauen von Bürokratie bei der Anerkennung von inländischen und ausländischen Fachkräften.
- ↗ Schaffen eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes und entsprechender Vereinbarungen mit anderen Ländern für die Eingliederungshilfe.
- ↗ Verankern einer zentralen Stelle in Bund und Ländern für die Gewinnung von Fachkräften im Ausland.
- ↗ Vereinfachen der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen.
- ↗ Etablieren einer Bund-Länderübergreifenden Heilerziehungshelfer-Ausbildung, die insbesondere für Quereinsteiger*innen geeignet ist.
- ↗ Verbessern des Angebots für Sprachkurse.



BeB-FORDERUNGEN ZUR BUNDESTAGSWAHL 2025

FACH- UND ARBEITSKRÄFTE GEWINNEN UND BINDEN



3

BeB
WAHLFORDERUNG

Entbürokratisierung
voranbringen

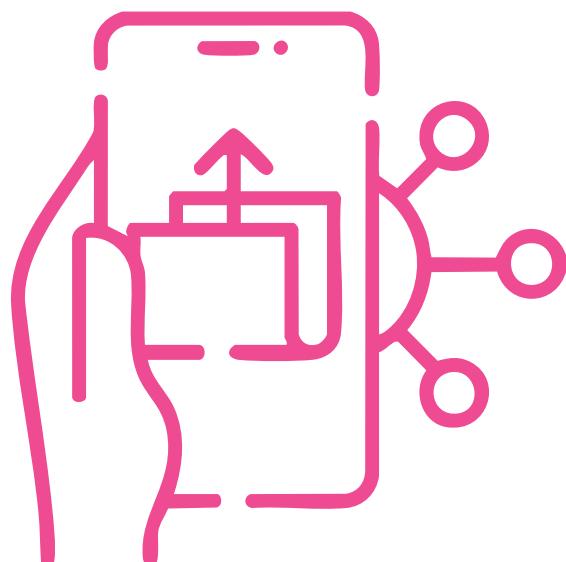




Foto: durch KI generiert

Bürokratieaufwand gibt es in verschiedenen Bereichen der Eingliederungshilfe und Sozialpsychiatrie. Dieser ist sinnvoll, wenn sie der Sicherheit und dem Schutz der Bewohner*innen und Mitarbeitenden (z.B. Brandschutz, Gewaltschutz, Sicherheitsvorkehrungen) oder auch der Partizipation (z.B. der Einrichtungs- und Angehörigenbeiräte) dient. Die gesamten bürokratischen Anforderungen an Arbeitskräfte, Angehörige und gesetzliche Betreuer*innen steigen kontinuierlich und unverhältnismäßig. Angesichts des schon bestehenden und sich verschärfenden Arbeitskräftemangels müssen zeitnah sämtliche Möglichkeiten, Bürokratie abzubauen und der Teilhabe von Menschen mit Behinderung zugutekommen zu lassen, genutzt werden, damit das Ziel des SGB IX der personenzentrierten Assistenz auch erreicht werden kann. Erwartungen, Kosten im System der Eingliederungshilfe einsparen zu können, ist entgegenzutreten. Eine Kultur der partnerschaftlichen Zusammenarbeit ist nach Auffassung des BeB wichtiger als verstärkte Dokumentation und Prüfung.

Insbesondere Fachkräfte leiden unter dem enormen Dokumentationsaufwand. Dieser hat durch die Einführung des neuen SGB IX deutlich zugenommen.



3



BeB-FORDERUNGEN ZUR BUNDESTAGSWAHL 2025

ENTBÜROKRATISIERUNG VORANBRINGEN



Foto: durch KI generiert

FOLGENDE DOKUMENTATIONS-AUFWÄNDE BEI DEN LEISTUNGS-ERBRINGERN SIND ZU REDUZIEREN BZW. ABZUSCHAFFEN:

- Vermeiden von doppelten Verfahren zur Bedarfserhebung gemäß ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit), da dies Aufgabe der Leistungsträger ist.
- Reduzierung der Berichtshäufigkeit (monatlich/quartalsweise) aufgrund der geringen Veränderungen der Teilhabebedarfe von Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung.
- Vereinfachung der zu detaillierten Einzelleistungsdokumentation aufgrund fehlender digitaler Hilfsmittel.
- Abbau von Dokumentationspflichten, die keine praktischen Konsequenzen nach sich ziehen.



BeB-FORDERUNGEN ZUR BUNDESTAGSWAHL 2025

ENTBÜROKRATISIERUNG VORANBRINGEN

3

Teilweise werden von Angehörigen, die gleichzeitig gesetzliche Betreuer*innen sind, quartalsweise schriftliche Berichte von den Leistungsträgern gefordert. Dies steht in keinem Verhältnis zum eventuellen Nutzen.

Der BeB fordert die Bundesregierung auf, die Dokumentations- und Prüfungsaufwände in der Eingliederungshilfe wissenschaftlich erheben zu lassen und konkrete Lösungsvorschläge zur Verringerung zu erarbeiten.

Wirkung, Wirkungskontrolle und Wirksamkeit fanden in verschiedenen Kapiteln des SGB IX Eingang. Allerdings gibt es keine wissenschaftlichen Studienergebnisse, wie man Wirkung oder Wirksamkeit bestimmt. Die Erfahrungen der Praxis zeigen nicht lösbare Konflikte bezüglich der Wirksamkeit und deren Prüfung. Dies bindet erhebliche Ressourcen bei den Trägern der Eingliederungshilfe und den Leistungserbringern, auch weil jedes Bundesland versucht, unterschiedliche Lösungen zu finden, die letztendlich nicht erfolgsversprechend sind.

Der BeB fordert die zukünftige Bundesregierung auf, die Teilhabeforschung zur Bestimmung der Faktoren von Wirkung im Einzelfall und Wirksamkeit zu fördern. Bis zur hinreichenden Bestimmung der Begriffe werden die Aktivitäten (Verhandlungen auf Landesebene, Prüfungen der Wirksamkeit, Erarbeitung von Maßstäben zur Wirkung) ruhend gestellt.



Foto: durch KI generiert

Außerdem müssen die Gesamtplanverfahren effektiver gestaltet werden. Der Aufwand für 16 verschiedene Bedarfsermittlungsinstrumente ist enorm. Es sollte ein Instrument verbindlich für alle Bundesländer vorgegeben werden.



BeB-FORDERUNGEN ZUR BUNDESTAGSWAHL 2025

ENTBÜROKRATISIERUNG VORANBRINGEN

3

SEITE 13





Teilhabe und Inklusion -
insbesondere für
Menschen mit intensivem
Assistenzbedarf



Foto: durch KI generiert

Teilhabe ist ein Menschenrecht. Es gilt für alle, überall und in allen Bereichen des Lebens. So wurde es in der UN-BRK festgeschrieben. Deutschland hat sich verpflichtet, diese Teilhaberechte konsequent umzusetzen.

Aus der Perspektive der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung heißt das, dass sie nicht aufgrund ihrer Behinderung vom Arbeitsleben, von Mobilität, Gesundheitsvorsorge sowie politischen bzw. gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen werden dürfen. Ihnen muss mit allen Kräften der Gesellschaft Partizipation ermöglicht werden. Der BeB erwartet vom Bund, dass er auf die Länder Einfluss nimmt, damit Vereinbarungen für mehr Empowerment sowie Mitwirkung und Mitentscheidung geschlossen werden.



BEB-FORDERUNGEN ZUR BUNDESTAGSWAHL 2025

TEILHABE UND INKLUSION - INSbesondere für Menschen mit intensivem Assistenzbedarf

4

GERADE FÜR MENSCHEN MIT INTENSIVEM ASSISTENZBEDARF MÜSSEN MASSNAHMEN ZUR TEILHABE BEIM WOHNEN UND DER ARBEIT ERGRIFFEN WERDEN. DIESE SIND AUS SICHT DES BeB:

- Erarbeiten eines Gesamtkonzepts mit Ländern und Bildungsträgern für Fort- und Weiterbildungen zur Unterstützung von Fachkräften in der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere mit intensivem Assistenzbedarf.
- Schaffen von Maßnahmen für einen besseren Zugang zur beruflichen Bildung und zum inklusiven Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung sowie Weiterentwickeln der beruflichen Bildung innerhalb der Werkstätten für Menschen mit Behinderung (z.B. Teilqualifizierung und zeitliche Flexibilisierung der Maßnahmen).
- Finanzieren der (infrastrukturellen) Angebote der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, damit Leistungen tatsächlich bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung ankommen.
- Abschaffen des Mindestmaßes wirtschaftlich verwertbarer Arbeit, damit insbesondere Menschen mit intensivem Assistenzbedarf Zugang zu beruflicher Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben haben.
- Werben für die Attraktivität des Budgets für Arbeit für Arbeitgeber (schnelle Zusage zur Zuzahlung) und Werkstattbeschäftigte (Gewährung der Rente nach 20 Jahren)
Garantieren, dass beim Übergang aus der WfbM Leistungen der Mobilität weiterhin zur Verfügung stehen
Verbessern von Assistenzleistungen bei der Ausbildung und am Arbeitsplatz durch Bereitstellung von ausreichend Personal.
- Gewährleisten einer auskömmlichen Bezahlung für Werkstattbeschäftigte.
- Festschreiben der Regelbedarfsstufe 1 für Bewohner*innen in besonderen Wohnformen.



BEB-FORDERUNGEN ZUR BUNDESTAGSWAHL 2025

TEILHABE UND INKLUSION - INSbesondere FÜR MENSCHEN MIT INTENSIVEM ASSISTENZBEDARF





Foto: durch KI generiert

Der BeB setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung in allen Lebensbereichen personenzentrierte Teilhabe erfahren. Gerade die in der digitalen Transformation liegenden Chancen z.B. bei Anwendungen, um Lese-Schreib-Beschränkungen zu überwinden oder Smart Home-Elemente für eine selbstständigere Lebensführung einzuführen, sollten endlich genutzt werden.

DAHER FORDERT DER BeB:

- Klarstellen im SGB IX, dass ein Rechtsanspruch auf digitale Teilhabeleistungen besteht.
- Sicherstellen, dass Webseiten und mobile Angebote bedienbar, verständlich und robust sind, sodass sie von allen genutzt werden können, und Einführen einer verbindlichen sowie einklagbaren Verpflichtung für private Anbieter auf Barrierefreiheit.
- Aufnehmen von „digitaler Teilhabe“ als festem Bestandteil in alle schulischen oder betrieblichen Ausbildungspläne für Erzieherinnen, Sozialarbeiterinnen oder Heilerziehungs-pfleger*innen.



BEB-FORDERUNGEN ZUR BUNDESTAGSWAHL 2025

TEILHABE UND INKLUSION - INSbesondere FÜR MENSCHEN MIT INTENSIVEM ASSISTENZBEDARF

4

SEITE 17



BeB
WAHLFORDERUNG

5

Diskriminierungs- und
barrierefreie Gesundheits-
leistungen sowie sozial-
psychiatrische Versorgung
sicherstellen



Foto: durch KI generiert

Menschen mit schwerer oder mehrfacher Behinderung haben ein deutlich höheres Erkrankungsrisiko und sind daher häufiger auf Leistungen des Gesundheitssystems angewiesen. Deutschland hat sich in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet, Menschen mit Behinderung eine umfassende, diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung zu garantieren.

Dabei stellen sich sowohl an die Diagnostik als auch die fachgerechte Behandlung der Betroffenen wegen behinderungsbedingter Besonderheiten hohe Anforderungen. Leider wird auch 15 Jahre nach Inkrafttreten der UN-BRK den besonderen Bedarfen von Menschen mit Behinderung vielerorts nicht ausreichend Rechnung getragen.

Nach Auffassung des BeB brauchen wir dringend mehr Plätze zur psychiatrischen Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Gerade niedrigschwellige und flächendeckende Kriseninterventionsstellen sind wichtig, weil die Möglichkeiten kurzfristig psychiatrische Behandlung zu erhalten, oft nicht gegeben sind.

Weiterhin mangelt es insbesondere an einer ausreichenden Versorgung von Frauen mit Behinderung: Es braucht dringend mehr barrierefreie gynäkologische Angebote.



BEB-FORDERUNGEN ZUR BUNDESTAGSWAHL 2025

**DISKRIMINIERUNGSFREIE UND BARRIEREFREIE GESUNDHEITSLEISTUNGEN
SOWIE SOZIALPSYCHIATRISCHE VERSORGUNG SICHERSTELLEN**

5

SEITE 19

DARÜBER HINAUS FORDERT DER BeB FOLGENDE VERBESSERUNGEN:

- Aufbau und Sicherung flächendeckender Medizinischer Behandlungszentren (MZE) für umfassende Diagnostik und Behandlung von Menschen mit geistiger und schwerer Mehrfachbehinderung
- Einrichtung von Kompetenzteams zur Behandlung von Menschen mit Behinderung in allen Krankenhäusern
- Erhalt und finanzielle Absicherung von spezialisierten Krankenhäusern für Menschen mit Behinderungen durch auskömmliche Vergütung
- Verbesserung der medizinischen Rehabilitationsleistungen durch Schaffung flächendeckender mobiler Angebote (aktuell nur 20 Standorte bundesweit)
- Abbau von Barrieren in der gesundheitlichen Versorgung, da nur 11% der Arzt- und Psychotherapiepraxen barrierefrei sind
- Sicherstellung einer personenzentrierten und menschenrechtsbasierten psychiatrischen Versorgung nach WHO-Richtlinien (Zwangsbehandlung nur als absolute Ultima Ratio und nicht in Wohnformen der Eingliederungshilfe)
- Schließung bestehender Versorgungslücken für Menschen mit psychischer Erkrankung



BEB-FORDERUNGEN ZUR BUNDESTAGSWAHL 2025

**DISKRIMINIERUNGSFREIE UND BARRIEREFREIE GESUNDHEITSLEISTUNGEN
SOWIE SOZIALPSYCHIATRISCHE VERSORGUNG SICHERSTELLEN**

5

SEITE 20



Foto: freepik



Einführen einer neuen Lohnersatzleistung für pflegebedingte Auszeiten, ähnlich dem Elterngeld, auch für Angehörige von Menschen mit Behinderung, die in bestimmten Lebensphasen Zeit für die Betreuung und Unterstützung ihrer Angehörigen benötigen.

Weiterentwickeln des Präventionsgesetzes mit Blick auf die Förderung der seelischen Gesundheit, die Familienorientierung und die Belange von Kindern mit psychisch oder suchtkranken Eltern.



BEB-FORDERUNGEN ZUR BUNDESTAGSWAHL 2025

**DISKRIMINIERUNGSFREIE UND BARRIEREFREIE GESUNDHEITSLEISTUNGEN
SOWIE SOZIALPSYCHIATRISCHE VERSORGUNG SICHERSTELLEN**

5

SEITE 21



Impressum

Herausgeber: Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V.
(BeB) Der evangelische Fachverband für Teilhabe
Invalidenstraße 29, 10115 Berlin
Telefon: 030 83001-270, Fax: 030 83001-275
E-Mail: info@beb-ev.de

Redaktion: Barbara Heuerding, Sevinç Topal

Layout: verbum-berlin.de

SOCIAL MEDIA



[www.facebook.com/](https://www.facebook.com/Bundesverband-evangelische-Behindertenhilfe-eV-101505255367251)
Bundesverband-evangelische-Behindertenhilfe-eV-101505255367251

instagram.com/beb_mitmensch/
Benutzername: BeB_mitMensch

Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB)
(@BeB_mitMensch)/Twitter Benutzername: BeB_mitMensch

youtube.com/channel/UCUC3lh-RTvdXTTx_udTp8IA

[www.linkedin.com/company/](https://www.linkedin.com/company/bundesverband-evangelische-behindertenhilfe-e-v-beb)
bundesverband-evangelische-behindertenhilfe-e-v-beb

Der evangelische
Fachverband für
Teilhabe

